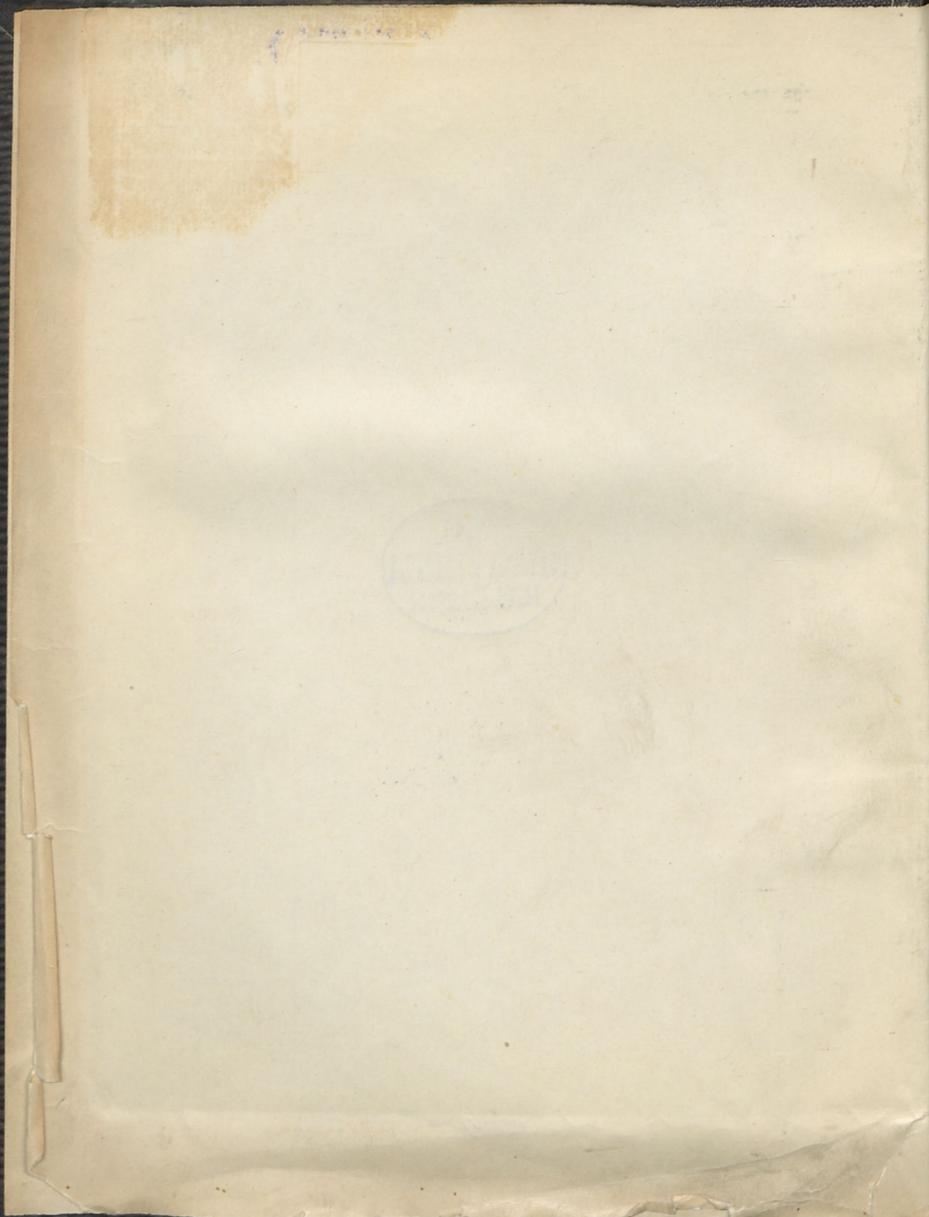




BIBL:  
HUNGARICA  
HALENSIS





1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25



Dissertationes miscellaneae. Vol. 1.

1. Fleidanus: Bericht 1567
2. Osiander: Warnung 1585
3. . . . . . Abfertigung 1587
4. Holder: Bericht 1588
5. Abconterfeyung, Wahre 1575
6. Belagerung, Frankenthalische 1621
7. Wild: Memorial 1632
8. Bitte, Engländerische 1643
9. Mergania: Warnungs-Schreiben 1678
10. Weckelage 1686
11. Weh, Jammurwollen "
12. Petersen: Anschläge 1688
13. Cosnowsky: Antiquitäten. 1692
14. Fescke: Buß-Glocke 1694
15. Neumann: Ehrenrettung 1699
16. Weisensordnung, Wittenb. 1701
17. Publication " "
18. Manifest 1711
19. Assecuration 1718
- 20/1. Friedrich II: Anzeige 1744
22. Manifest 1745
23. Dänmat: Bericht 1753
24. Winteler: Untersuchung "
25. Unternicht 1766
26. Kurzer Entwurf o. J.



Kruppen, 1187.



76

Wittenbergische  
Waisen = Ordnung /

Oder

Ausführliche Nachricht,  
wie es in den grauen Kloster alhier  
auffgerichteten

Waisen = Hause

gehalten wird /

So wohl mit denen Waisen-  
Kindern und alten Leuthen / als auch  
der darinnen angelegten Manufa-  
ctur , und befindlichen Logiamen-  
tern.



Wittenberg /

Gedruckt bey Martin Schulzen / Univ. Buchdr.  
1701.







Das 1. Capitel.

Von denen Waisen Kindern.  
Erstlich wenn die Kinder auffstehen  
sollen.

**W**On Ostern bis Michael früh umb 5. Uhr / von  
Michael bis Ostern umb 6. Uhr / werden die  
Knaben vom Præceptore, die Mägdgen von  
der Lehrmeisterin auffgewecket / und ziehen  
sich Sommers-Zeit in ihren Schlaßkämern /  
Winters-Zeit aber in der Schul-Stube an / darnach sie sich  
auff den Saale oder Hofe waschen und kämmen / worzu ih-  
nen eine halbe Stunde Zeit gelassen wird / worauff sie dann  
Zum andern das Morgen-Gebeth  
dergestalt verrichten / daß sie

1. Ein Morgen-Lied singen /
2. Aus den Catechismo Lutheri den Morgensegen /
3. Den Christlichen Glauben / die zehen Gebothe ohne  
Auslegung / die Tauffe / die Absolution und Sacrament des  
Altars.
4. Das ordentliche Gebeth: Vater unserc. und / Herr  
Gott Vater im Himmel / etc. Kniendt bethende.
5. Ein Psalm oder zwey / nach dem sie lang.
6. Ein Capitel aus der Bibel lesen / da denn nach En-  
digung dessen einen jeden ein Stücklein Brodt zum Früh-  
stücke gegeben wird / so dann gehen sie

### Drittens zur Information,

Bei welcher sie anfänglich singen: Herr Jesu Christ dich zu uns wendt etc. ferner werden sie im Sommer von 7. bis 9. Uhr / im Winter aber von 8. bis 10. Uhr in Buchstabiren / Lesen / Schreiben / Rechnen / Erklärung des Catechismi, und andern Christlichen Tugenden informiret. Nach diesem gehen sie

### Vierdtens an ihre Arbeit/

Da ihnen zu stricken / nehen / spinnen und dergleichen vorgegeben wird / bis um zwölff Uhr / nach diesen Verrichtungen gehen sie

### Fünfftens zur Mittags-Mahlzeit/

Welche ihnen Sommers- und Winters-Zeit umb 12. Uhr in die dazu gewidmete Speisestuben gegeben / (des Sonntags aber umb 11. Uhr) und folgender Gestalt gehalten wird:

1. Decken die obern grossen drey Knaben die Tische mit Behülff der Butten-Magd / und setzen die ziennern Schüsseln / wie auch die ziennern Becher / wann sie vorher von der Köchin gefüllet / auff die befindliche Tische / da ihnen denn alle Tage Morgends und Abends Suppen und Zugemüse gegeben wird / ausser des Donnerstages / Sonntags und Festags / da sie Fleisch bekommen / zu trincken aber allezeit Covent, es sey denn daß aus Wohlthat gutherziger Leute ihnen Bier gegeben wird.

2. Leget der Præceptor das Brodt nach Ordnung derer Kinder umb die Tische herum.

3. Wann dann dieses geschehen / so treten die sämbel. Kinder nach Vermahnung des Præceptoris / ein jedes sein ordentlich an seinen Orth des Tisches / und bethen mit dem Præceptore die Tischgebethe / und nach Verrichtung derselben

selben setzen sie sich nieder und essen / wozu ihnen dann eine Stunde sambt Berhen / Singen und Herumbgehen / Zeit gelassen wird / darnach stehen sie vom Tische wieder auff / und danken GOTT vor die genossene Wohlthat durch andächtige Tisch-Gebethe / nebst einen Danck-Liede / nachgehendts aber werden sie durch den Præceptorem und Lehrmeisterin in die Kirche alda begleitet / also

### Sechstens die Bethstunde /

Und zwar alle Tage umb 1. Uhr / des Sonnabendts aber Frühe von 8. bis 9. Uhr weils ordentl. Predigt gehalten wird / es wird aber die Bethstunde folgender Gestalt gehalten.

1. Ein Buß-Lied gesungen.
2. Ein Psalm oder Capitel aus der Bibel gelesen.
3. Das ordentl. Kirchen-Gebeth ;
4. Kniend: HERR höre mein Wort ic. daß Vater unser / und HERR GOTT Vater im Himmel erbarme dich über uns ic. gebethet.
5. Darauf ein Lied / wie es die Zeit giebet / gesungen.
6. Folgendts die Collecte abgelesen / und also
7. Durch einen Vers aus einen Liede der Gottesdienst beschloffen wird worauff dann

### Siebendes die Information

Bei Herzugehen derer Kinder wiederumb angefangen / und also auch / wie oben erwehnet / informiret werden bis umb 4. Uhr / darnach sie / wann vorhero ein Schluß-Vers aus einen Liede gesungen / an ihre Arbeit bis 7. Uhr / und dann

### Achtens zur Abend-Mahlzeit /

Sich verfügen / welche ihnen umb 7. Uhr gegeben / und da

daben / wie Mittags erwehnet / gehalten wird / doch ohne  
der Bethstunde in der Kirchen. Nach der Mahlzeit wird  
ihnen zu Spielen vergönnet Sommers Zeit bis 9. Uhr in  
den Garten oder Hause / Winters Zeit aber nur bis  
halb 9. Uhr in der Schul-Stuben / darnach gehen sie

### Neuntens zum Abend-Gebeth/

So der gestalt verrichtet wird.

1. Wird ein Abend-Lied gesungen/
2. Aus den Catechismo Lucheri der Abendsegen/
3. Der Christl. Glauben/
4. Hernacher Kniend: Herr höre mein Wort/ 2c. das

Vater unser / und Herr Gott Vater im Himmel 2c. ge-  
bethet / auch zum Beschluß ein versicul aus einem Liede ge-  
sungen / worauff dann / die Knaben durch dem Praeceptor-  
em, und die Mägdgens durch die Lehr- = Meisterinn zu  
Bette und Ruhe gebracht werden / und das Licht von ihnen  
wegnehmen.

### Sebentens Sonn- und Festtags/

Stehen sie eine halbe Stunde später auff / und werden  
nach gewöhnl. Morgen-Gebeth durch den Praeceptorem  
und Lehr- = Meisterinn umb halb 9. Uhr in die Pfarr-Kirche  
ein geführt / also sie bey den Altar sich nieder setzen. Nach  
gehaltner Predigt gehen sie nach Hause zur Mahl- Zeit  
umb 11. Uhr / und wann sie gegessen und mit andächtigen  
Gebeth und singen Gott gedancket / werden sie wieder zur  
Mittags-Predigt geführt. Wann sie dann aus der Kir-  
chen wieder gekommen / so wird ihnen bis zu der Abend-  
Mahlzeit zu spielen vergönnet / darauff dann ferner ver-  
fahren / wie des Abends zusehen pfeget. So aber  
sehr böse Wetter einfallen solte / gehen sie nur einmahl in  
die Pfarr-Kirche / hingegen wird zu Hause in der Kloster-  
oder Wäysen-Kirche Beth-Stunde gehalten. Eilffens

## **Zwölffens wie die Kinder gekleidet werden/**

1. Die Knaben werden mit Kleidern von weissen Tuche sambt schwarzen Aufschlägen/wie auch schwarzen Strümpfen/Schuhen und Hüthen/ sambt wäsche/ als Hemdden und Hals-Krausen zc. versehen.

2. Die Mägdgen bekommen weistruchene Cammsöhler und schwarze Röcke/wie auch Schue/Strümpffe/ und schwarze Schleppen oder Hauben/ sambt Wäsche / als Hemdden/ Hals-Tücher und Schürz-Tücher zc.

## **Zwölffens wie die Kinder gereiniget werden/**

1. Sonntagl. bekommen sie Früh neugewaschne Wäsche.

2. Montags Früh tragen zwey Knaben die schwarzgemachte Wäsche in einen Korbe in die Waschstube / dergleichen thun auch die Mägdgen/ allda wird dieselbe

3. Von der Köchin und Magd mit Behülff zweyer armen Weiber/ so von den Gottes-Kasten Almosen bekommen/gewaschen.

4. Dienstags von der Köchin mit Behülff eben der gleichen zweyen andern Weibern ausgespielt / und auff die Treuge gehänget.

5. Frentags von der Köchin mit Behülff einer armen Frauen gemandelt.

6. Wird das Bettgeräthe alle 6. Wochen gewaschen/

7. Wann unsaubere Kinder seyn / die sich selber nicht reinigen können/so muß dieselben die Magd reinigen.

## **Dreyzehends wie die Kinder bey vorkalender Kranckheit verpfleget werden.**

Wann Kinder krank werden/ soll alsbald die Magd zum

zum hierzu verordneten Barbirer gehen / ihme die Kranckheit hinterbringen / welcher sie also bald untersuchen muß / und da es nötig / sich eines Doctoris Medicinæ Rath bedienen / die darauff verordnete Recepta in die Apothecke tragen und zurichten lassen / hernach den Krancken die Arzney eingeben / welche von einer der alten Weiber in Kloster hernach gewartet werden müssen.

### Das 2. Capitel.

## Von denen alten Weibern so in Wäysen Hause verpfleget werden. Erstlich ihre Verpflegung.

Es hat eine ieder besonders eine verschlossene saubere Kammer / und insgesamt eine grosse Stube / worinnen sie des Tages sitzen und Arbeiten / werden wd hentlich mit Essen / Geträncke und freyen Holz versehen. Ingleichen so sie viel arbeiten / bekommen sie auch Geld / welches Geld ihnen zur Kleidung gesammelt wird. Das Essen und Trinken aber wird ihnen in Zimmerne Gefässe wie denen Kindern in der grossen Speise Stube gereicht.

## Zum andern / ihre Verrichtungen.

Singen und Bethen / gehen auch alle Tage nebst denen Wäysen-Kindern in die Bethstunden. Ferner spinnen sie in der grossen Stuben Wolle zu der Manufactur. Die eingekaufte Weiber aber arbeiten vor sich zu ihren Nutzen.

### Das 3. Capitel.

## Von denen Bedienten / sambt ihren Verrichtungen / und was ihnen darvor wird.

1. Der

## 1. Der Provisor,

Giebt auff das ganze Waisen - Haus Achtung / siehet nach der alten Leuthen ihre Arbeit / fraget nach allen / ob et was mangelt / schafft alles an / giebt heraus / führet Einnahme Ausgabe / und thut dem Vorsteher von allen richtige Nachricht und Rechnung / davor hat er Jährlich 18. Thaler und frey Holz.

## 2. Der Præceptor muß /

1. Die Knaben zu rechter Zeit aufwecken / bey den Anziehen Waschen / Kämmen und Betten seyn.
2. Denen Kindern das Morgen - Brodt schneiden / und zu rechter Zeit austheilen.
3. Die Information Vor - und Nachmittage fleißig verrichten / auch wann die Kinder arbeiten / mit ab - und zugehen.
4. Bey der Mittags - und Abendmahlzeit seyn / damit alles ordentlich zugehe.
5. Die Bethstunden Wöchentlich verrichten / und Sonntags mit den Kindern in die Kirche gehen.
6. Das Abend Gebeth mit denen Kindern zu rechter Zeit verrichten / und die Knaben zu Bette führen.
7. Auff Bücher / Kleider / Wäsche / Betten und Bett - Geräthe etc. fleißig Achtung geben / damit alles zu rechter Zeit angeschaffet / geflicket und erhalten werde.
8. Wann die Kinder in der Stadt herum singen gehen / so Jährlich einmal geschihet / soll er ebenfalls mit herum gehen. Davor hat er zugenießen.

1. Frey Logiament.
2. Freye Kost / wie die Kinder haben / dabey täglich eine Kanne Bier.
3. Frey Holz / Licht und einen halben Achtel Stein Seiffe
4. Wann

4. Daß Wohlthaten gespeiset werden/hat Er seinen Theil auch davon zu genieffen.
5. Wenn ein Knabe ins Wäysen-Haus hinein gethan/und wieder heraus genommen wird/so bekombt Er jedesmal von desselben Verwandten 8. Groschen.
6. Wochentlich 8. Groschen Besoldung.
7. Wenn die Kinder in der Stadt herum singen gehen/da von hat Er in allen 1. Thaler zugenieffen.

### 3. Die Lehr-Meisterin muß/

1. Die Mägdgen zu rechter Zeit aufwecken / bey dem Anziehen/ Waschen/ Kämmen und Berben seyn/auch wo etwas an der Kinder Kleidung und Wäsche entzwey/slicken lassen.
2. So wohl denen Knaben als Mägdgen ihre Arbeit aufgeben/
3. Auf alles fleißig Achtung haben /daß nichts verderbet werde.
4. Daß Abendgebeth mit denen Mägdgen verrichten und sie zuBette führen/
5. Mit denen Mägdgen in die Kirche gehen.
6. Alle Jahr einmal mit ihnen herum singen gehen
7. Früh und Mittags nach der Kinder Schlaf-Gemächer sehen ob alles reinlich und in Ordnung ist / wie auch in die Lehrstube.

### Darvor hat sie zugenieffen /

1. Frey Logiament.
2. Freye Kost wie die Kinder haben/
3. Wenn ein Mägdgen ins Wäysen-Haus hinein/und wie-

der

der raus genommen wird/bekomm sie davon vor jedesmähl  
8. Groschen.

4. Wöchentlich 6. Groschen Besoldung.
5. Wenn sie mit denen Kindern herum singen gehet / da von hat sie in allen 1. Thaler zugewiesen.
6. Ein Achtel Steinseife.

#### 4. Die Köchin muß /

1. Das Zimmerne / Kupferne / und ander Gefässe fein sauber halten / auch wol verwahren / und das Feuer wol in acht nehmen.

2. Derer Kinder Wäsche zc. alle fleißig reinigen / flicken und in guten Gebrauch erhalten helfen.

3. Victualien helen / und sich die Speise zu kochen von Provilore lassen he raus geben.

4. Die Speise tüchtig bereiten / und ohne Abbruch geben.

5. Die Stuben und Bettstädten reinlich auskehren helfen / wann zumahl die Magd nicht Zeit hat.

6. Was ihr sonst zuthun gebühret / ohne Verdruss verrichten.

#### Davor hat sie /

1. Ihre Kost / Bett und Logiament,
2. Jährlich 6. Thaler zu Lohne / und
3. Wäschet ihre Wäsche mit der Kinder ihre /

#### 5. Die Magd muß /

1. Die Kinder reinigen und waschen.

B 2

2. Der

2. Der Kinder Kleider und Wäsche flicken/die Logiamen-  
ter kehren und heigen.
3. Wenn die Kinder krank seyn warten/ und als dann
4. Bey den Barbier gehen/ Ihn die Krankheit hinter-  
bringen/
5. Auch da es nöthig bey den Doctor.
6. Die Spende-Gelder Wöchentlich einforders.

### Darvor hat Sie.

1. Freye Kost/Bette und Logiament
2. Jährlich 6. Thaler zum Lohne und
3. Wäschet ihre Wäsche mit der Kindern ihre.

### 6. Die Butten.Magd/

1. Gehet Wöchentlich mit der Butte rumb / und samm-  
let Brodt vor die armen Weiber / auch zur Brauzeit holet sie  
bey ieden Brau-Herren das geträncke.
2. Muß sie denen alten Weibern den Tisch decken / Spei-  
se und Tranc auff tragen/auch
3. Bey den Kinder Tischen helfen.
4. Die Kirche auff- und zumachen/und Lauten.
5. Wenn es die Nocht erfodert / helfen waschen.
6. Den Boden kehren / und bey den alten Weibern auff  
Licht und Feuer Achtung geben.
7. Was ihr sonstien zuthun gebühret ohne Verdruß ver-  
richten.

### Davor hat sie/

1. Freye Kost und Logiament.
2. Wöchentlich 4. Groschen von der Capelle.
3. Wäschet ihre Wäsche mit der Kinder ihre.

7. Der

## 7. Der Zuchtmeister muß/

1. Die Gefangenen in ihren Behältnissen wohl verwahren zu rechter Zeit wecken / dieselben zum Waschen Reinigen und Betten anhalten.
2. Ihnen ihre Arbeit aufgeben.
3. Ihnen ihr Morgen Brodt / Mittags- und Abendmahlszeit richtig geben/
4. Die Thorwege und Thüren Früh auff / und des Abends zu rechter Zeit zu machen.
5. Nach den Deseu sehen und fleißig auf das Feuer acht haben.
6. Holz klein machen / auch was sonst zuthun vorfällt / willig verrichten / und auf alles acht haben.

### Da vor hat er/

1. Freye Kost wie die Kinder haben.
2. Bedienet sich der warmen Stuben / nebst freyen Logia-  
ment,
3. Wenn denen Armen Gutes erwiesen wird / durch Speise und Tranc / hat er ebenfals sein Theil davon zu genießen.
4. Jährlich 6. Thaler zu Lohne / und
5. Wird seine Wäsche / mit der Kinder ihre frey gewaschen.

### Das 4. Capitel.

## Von der angelegten Manufactur,

Welche bis dato in 4. Werkstübten / so zu sammen in einer grossen Stuben stehen / bestehet / darauff wird bereitet / gefärbet

bet und völig zu gerichtet allerhand Crepon/ Land-Charge/  
Berckan/ Ademün, Rechin, Pilsch/ und dergleichen.

### Der Werck-Meister/

Bekommt Wöchentlich seinen Lohn/ wovor er sich beköstli-  
gen muß.

### Die Gefellen/

Bekommen vonieder Arbeit ein gewisses / wovor sie sich  
beköstigen müssen.

### Das 5. Capitel.

## Von denen in Frauen-Kloster oder Wäysen-Hause befindl. Logiamentern.

1. Unten im Eingange des Wäysen-Hauses ist ein sehr  
grosser mit etlichen Pfeilern gezielter Platz zur rechten Hand  
desselben.
2. Eine feine Kirche/darinnen 400. Personen Platz haben  
wird wöchentlich Bethstunde durch den Præceptorem, und  
Sonnabends Frühe Predigt von dar zu geordneten Studio-  
fis gehalten / wie auch alle viertel Jahre das heilige Abend-  
mahl ausgespendet / und am hohen Festen bey ieden 2ten Jey-  
er-Tage nach Mittage durch den Hr. Quart. Diacon. gepredi-  
get. Auff gedachter Seiten folget

3. Eine

3. Eine grosse Küche worinnen vor 100. Personen kochet werden/ und alles aus Kupffernen Gefässen. Dabey

4. Ein Speise-Keller. Gegen der Küche über ist

5. Die Färberey zur Manufactur, und das Röhr-Wasser.

6. Folget auff selbiger Seite eine grosse Speise-Stube vor 100 Personen/ in selbiger stehet ein Schranck/ worinnen die Zinnerne Schüsseln/ Becher/ Leuchter/ Messer/ Teller und Tisch-Tücher verwahret werden. Neben dieser folget

7. Das Zucht-Haus. und nach diesen auff eben der seiten

8. Die Arbeits-Stube der Manufactur, welche darinnen angeleget/ gegen dieser über auff der andern Seiten zur lincen Hand ist

9. Eine Kammmer vor die Gesellen/ so bey der Manufactur arbeiten.

10. Etliche Keller.

11. Der Garten/ worinnen die Waisen-Kinder nach vollenderen Gutes-Dienst Sonn- und Fest-Tags spielen können. So dann folget eine doppelte Treppe nach den andern Stockwerck auff welchen sich

12. Zwey grosse Gänge zu deren beyden Seiten viel Kammern eine neben der andern sich befinden/ worinnen die alten Leuthe schlaffen und ihre Sachen haben/ worunter sich auch

13. Eine grosse Stube die/ Spinn-Stube genand/ befindet/ worinnen sich die alten Leuthe des Tages über befinden und ihre Arbeit verrichten. Ferner auff selbigen Stockwerck ist auch

14. Die

14. Die Information- und Arbeit = Stube vor die Wäysen-Kinder, anben

15. Des Provisoris Logiamenter. Auff den dritten Stockwerck ist

16. Des Provisoris Wohnung / gegen derselben über

17. Zwey Logiamenter / in deren einen die Knaben / und andern die Mägden schlaffen in ieder seynd weisse Span-Betten / darinnen weiß übergezogen Feder-Betten befindlich / in deren jedes zwey Kinder schlaffen / es hat auch nebst den Bette jedes Kind ein Fach / worinnen sie ihre Sachen legen und auff heben müssen.

18. Noch andere Logiamenter und Böden / so nicht specificiret.

Dieses alles nun wird von denen alten Stiftungen Gottseeliger Herzen / welche von den Stifter des Wäysen-Hauses Hrn. Johann Ludolph Quenstedten wieder in Gang gebracht / theils auch von frommen Christen neu gewidmet worden / (deren man auch noch 600 mehr hoffer) unterhalten / in gleichen was Wöchentlich in der Stadt an Almosen eingesamlet wird. Item was in denen Stöcken und Büchsen im Wäysen-Hause gerhan / in gleichen in der Büchsen bey der Schützen-Gesellschaft / item in die Büchsen der Keller und Gasthöffe. Auch was bey Lösung der Kirchen-Stühle / u. bey den Leichen gegeben wird. It. wenn einer Bürger wird / muß derselbe vor die Armen geben. Auch was die Löbl. Innungen und Handwerker Jährlichen bey ihre Verwechslung geben / von der Schutter und neuen Gesellschaft Schranck von ieder 1. Thaler. Von Verlehnung des ledigen Sarges. In gleichen was bey der Manufaktur, und der Kinder Arbeit erübriger wird / auch was die Kinder bey Jährl. herumgeben mit singen verdienen / wird alles zu des Wäysen-Hauses Unterhalt gewidmet.

Spe-

# SPECIFICATION

Derer alten Stiftungen / so vormahls von frommen und Christmilden Personen denen Armen zum besten legiret, und igo bey dem Gottes-Kasten alle gangbar gemacht worden / welche auch jedes mahl vor igo den Wäysen-Hause Jährlich berechnet und überliefert werden.

Wehmlich:

8. fl. 12. Gr. = Zins von 150. Thaler Capital, Hr. D. Polycarpi Leyser's Stiftung die 5te in der Ordnung / auf den Tag Polycarpi, Elisabeth, und Lucia verfallen.
2. fl. 10. gr. 6. pf. Zins von 50. fl. Capital, H. D. Aegidii Hunnii Stiftung die 9te in der Ordnung auff den Tag Aegidii fällig.
5. fl. " " Zins von 100. fl. Capital, H. D. Polycarpi Leyser's hinterlassen Wittbe seel. Stiftung die 11. in der Ordnung auf Bartholomæi fällig.
5. fl. " " Zins von 100. fl. Capital, Hr. Burge M. Joh. Pauli Stiftf. die 20 in der Ord. auf Lucia fällig.
20. fl. " " Zins von 400. fl. Capital, H. Perer Egoldts mit dessen Haus Frauen Stiftung / die 21 in der Ordnung / auf den Tag Margarethæ fällig.
10. fl. " " Zins von 200. fl. Capital, Fr. Magdalenen / H. D. Ludovici Persohns Wittbe seel. Stiftf. die 23 in der Ord. auf den Tag Mich. fällig.
2. fl. 10. gr. 6. pf. Zins von 50. fl. Capital, H. pet. Müllers Stiftf. die 35te in der Ordnung / auf Lichtmesse fällig.
5. fl. " " Zins von 100. fl. Capital, H. Zacharia Schürrers / Rath's Cämmerers Stiftung / die 39te in der Ordnung / auf den Tag Laurent. fällig.
2. fl. 18. gr. Zins von 57. fl. 3. gr. Capital, H. D. Wilh. Leisers

- fers, P. P. Stiftung wegen seines Söhnlein  
Gabrielis, die 41. in der Ordnung auf Pfing-  
sten fällig.
22. fl. 18.     Zins von 457. fl. 3. gr. Capital, H. Wolffg Ho-  
belts / Raths Cammerers Stiftung / die  
43 in der Ordnung auf Ostern und Michaelis  
fällig.
10. fl.         Zins von 200. fl. Capital, H. Mich. Bluhmens  
Stiftung / die 49te in der Ordnung / so auff  
Michaelis fällig.
5. fl. 15. gr.     Zins von 114. fl. 6. gr. Capital, Hrn. Burg M.  
Michael Horns Stiftung / die 52te in der  
Ordnung auff Neujahr fällig.
5. fl.         Zins von 100. fl. Capital, H. Burg M. Geor-  
ge Schützens Stiftung / die 53te in der Ord-  
nung / auff den Tag Gregorii fällig.
5. fl.         Zins von 100. fl. Capital, H. Ampt M. Mich.  
Schneiders Stiftung / die 54. in der Ord-  
nung auff Michaelis fällig.
5. fl.         Zins von 100. fl. Capital, Fr. Dorothea Meviin  
Stiftung / die 55. in der Ordnung / auff den  
Tag Dorotheæ fällig
10. fl.         Zins von 200. fl. Capital, Hrn. Joh Fluthens  
Stiftung / die 56. in der Ordnung auff  
Michaelis fällig.
5. fl. 15. gr.     Zins von 114. fl. 6. gl. Capital, Fr. Agnes von  
Ebeleben Stiftung / die 58. in der Ordnung /  
auff Lichtmesse fällig.
2. fl. 10. gr. 6. pf.     Zins von 50. fl. Capital, H. Burg M. Francisci  
Schapers Stifft. so in der Ordnung die 60.  
auff Michaelis fällig.

2. fl. 18. gr.

Zins von 57. fl. 3. gr. Capital, Hrn. D. Marci  
Bangers Stiftung/die 62. in der Ordnung/  
auf Martini fällig.  
209. Scheffel 2. Meß. Jährlich an Spende-  
Korn.

Ingleichen 10 fl. Zins von 200. fl.  
Capital, so Hr. Wolfgang Hobelt / Rath's  
Cämmerer / vor den Quart. Diacon. gestiftet/  
umb in der Kloster- oder Waisen-Kirche zu  
predigen und das Ampt zu halten.

Wie auch 5. fl. 15. Zins von 100.  
Thaler Capital, so Hr. Wolfgang. Hobelt  
denen Studiosis gestiftet, welcher des Sonn-  
abends Frühe in gedachter Kloster - oder  
Waisen. Kirche predigen.

### Folgen die neuen Stiftungen vor die Armen.

2. fl. 18. gr.

Zins von 50. Thaler Capital, so eine unge-  
nante Person gestiftet / auff den Tag Boni-  
facii fällig.

Herrn David. Frid. Christiani Bürgers  
und Kramers althier Ehe Frau / verehret  
denen armen Waisen Jährlich 1. Faß Co-  
vent. ihre Lebens Zeit.

H. Johann. Andrea Kühns / Bürgers  
und Seiffensieders Ehe Frau alhier / verch-  
ret denen Armen Waisen Jährlich 1. Faß  
Covent, so lange sie lebet.

Be

## Beschluß.

**D**er barmherzige Gott / als der beste Versorger  
der Armen und Waisen / wolle ferner gute Her-  
zen erwecken / daß sie zu Verpflegung der Armen von  
ihren Vermögen was bey tragen / damit dieses mit  
grosser Mühe und kosten angefangene Werk ferner  
unterhalten und fort gepflanzet werden könne / und  
wie hiedurch manche Seele den Teuffel gleichsam aus  
den Rachen gerissen wird / als wird **GOTT**  
auch die Wohlthäter desto reichlicher  
dagegen seegen.







Ang. VI 214

(1/26)

ULB Halle 3  
003 011 100

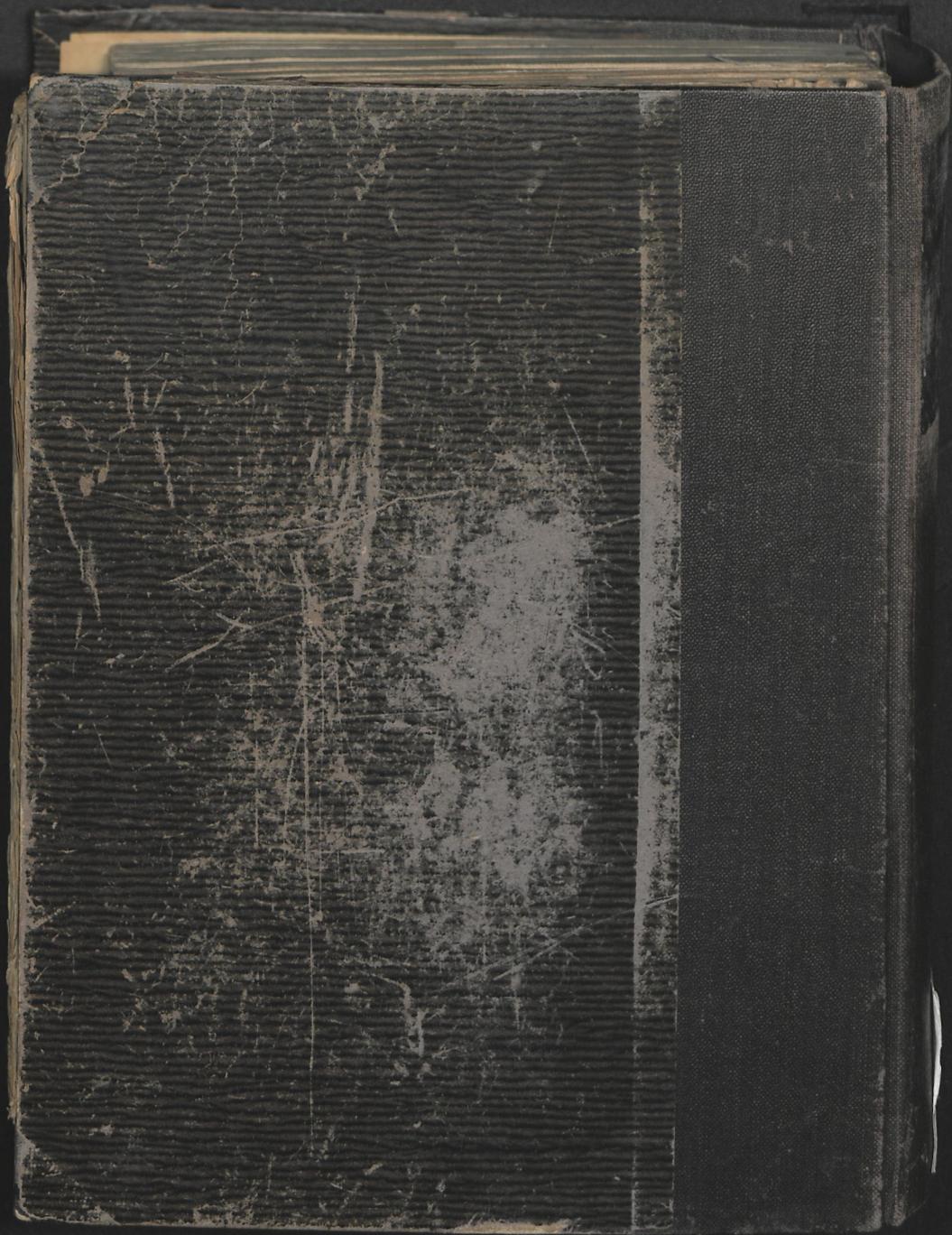


Sb

Retro  
VD 17

Z







10. 11.  
76

Wittenbergische  
Waisen = Ordnung /

Oder  
Ausführliche Nachricht,  
wie es in den grauen Kloster alhier  
auffgerichteten

Waisen = Hause

gehalten wird /

So wohl mit denen Waisen-  
Kindern und alten Leuthen / als auch  
der darinnen angelegten Manufa-  
ctur , und befindlichen Logiamen-  
tern.



Wittenberg /  
Gedruckt bey Martin Schulsen / Univ. Buchdr.  
1701.

